

Viersen, den 12. Mai 2023

An die Netzbetreiber  
Telekommunikation

**Markterkundung mit IST-Abfrage des Kreises Viersen im Auftrag der Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und der Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal, alle zugehörig zum Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten**



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Viersen beabsichtigt im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen die Erschließung unterversorgter Ortslagen mit einer Mindestbandbreite von 1 GBit/s. im Downstream und Upstream und Gewerbegebäude und Schulen mit NGA-Netzen mit einer Mindestbandbreite von 1 GBit/s. im Downstream und im Upstream.

Aus diesem Anlass wird eine Markterkundung mit IST-Abfrage zur Ermittlung von Breitbandnetzbetreibern durchgeführt, die in der Lage sind, die nicht bzw. unzureichend versorgten Ortslagen (siehe zugehörigem Anlagenkonvolut) ohne öffentliche Zuschüsse mit Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 GBit/s im Downstream und Upstream innerhalb der nächsten 3 Jahre zu versorgen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten im Down- und Upstream sind ausdrücklich erwünscht.

Maßgeblich für die Berechnung der Drei-Jahres-Frist ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Einsetzung des Netzes, gerechnet ab der Veröffentlichung der Markterkundung.

Eine abgeschlossene Markterkundung ist Grundvoraussetzung für einen Förderantrag gem. Förderrichtlinie des Bundes bzw. der Förderrichtlinien des Landes NRW. Die Netzbetreiber werden daher, unter Hinweis auf § 4 der NGA-Rahmenregelung, gebeten, verbindlich Stellung zu nehmen.

## 1. Betroffene Kommunen

### Stadt Kempen

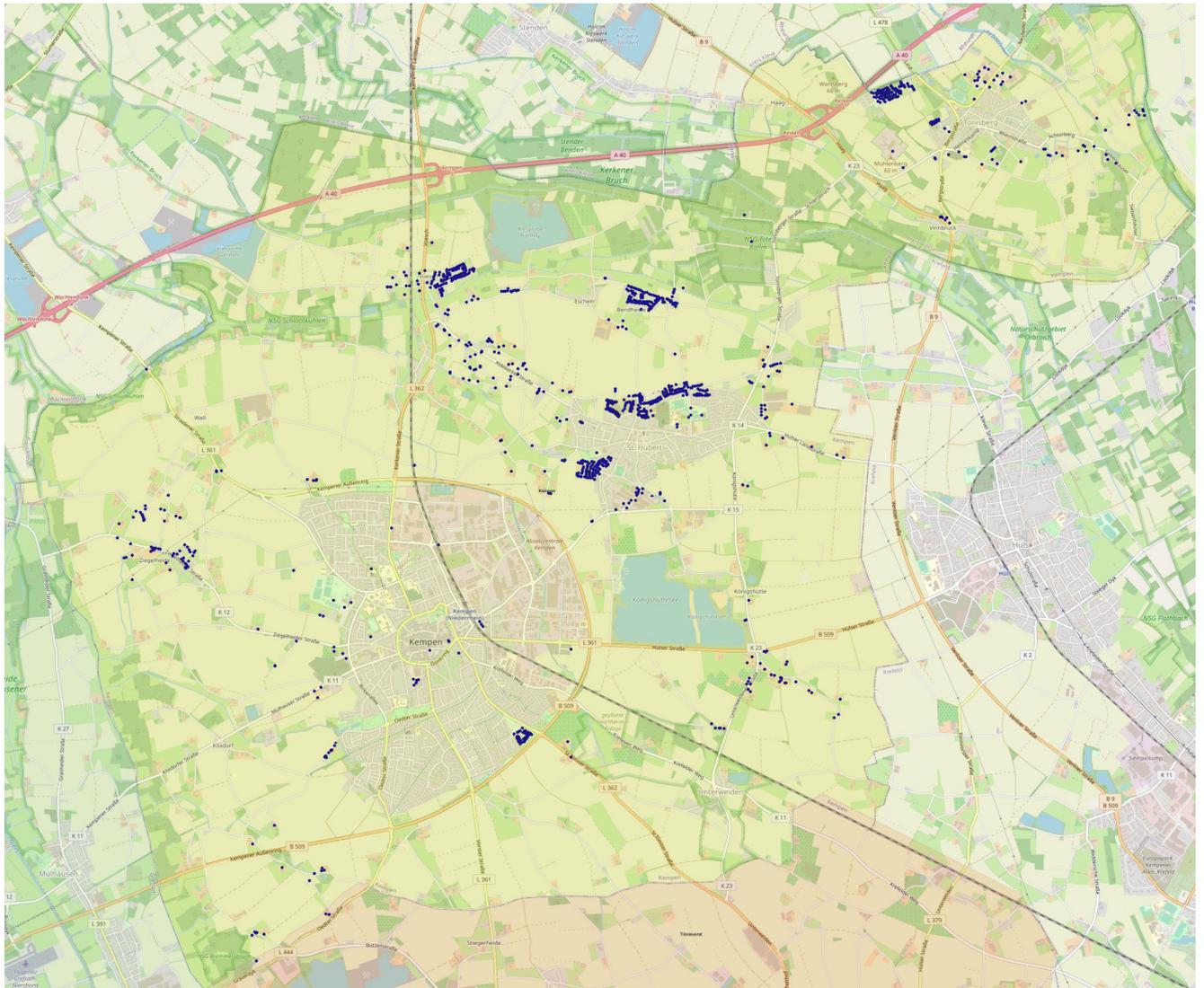
Die Stadt Kempen, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 68,16 qkm und ca. 34.562 Einwohner mit 10.454 Adressen in den 4 Stadtteilen

- Kempen (ca. 24.293 Einwohner)
- Schmalbroich (ca. 1.896 Einw.) (diverse Bauerschaften rund um Kempen)
- St. Hubert (ca. 8.884 Einwohner)
- Tönisberg (ca. 3.376 Einw.)

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 1.187 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Stadt Kempen



## **Stadt Nettetal**

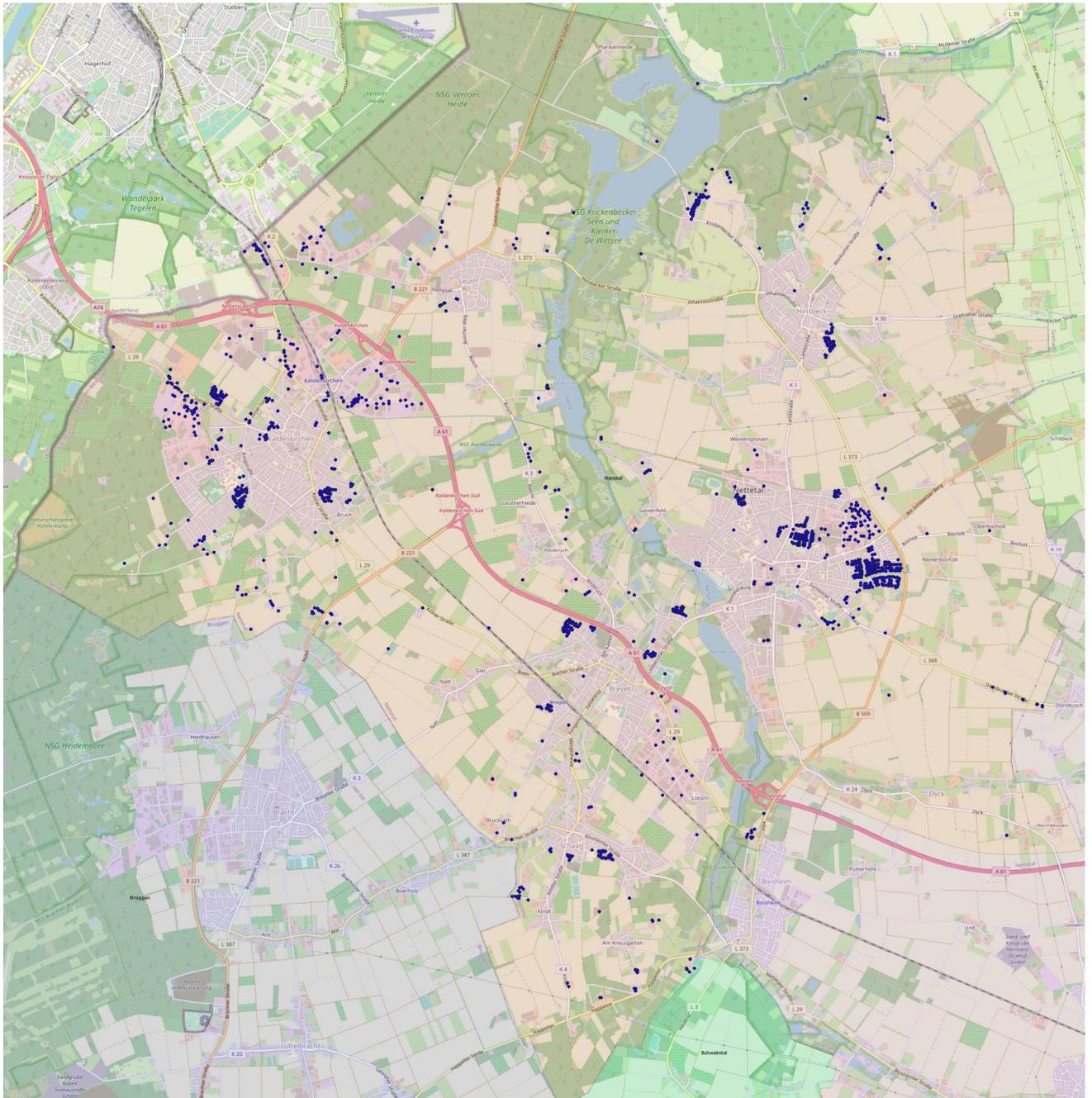
Die Stadt Nettetal, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 82,73 qkm und ca. 42.508 Einwohner mit 13.416 Adressen in den 6 Stadtteilen, auch Bezirke genannt

- Breyell (ca. 7.931 Einwohner)
- Hinsbeck (ca. 4.904 Einwohner)
- Kaldenkirchen (ca. 9.582 Einwohner)
- Leuth (ca. 1.914 Einwohner)
- Lobberich (ca. 13.797 Einwohner) und
- Schaag (ca. 3.701 Einwohner)

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 1.364 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Telecolumbus AG (Pyür), ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Stadt Nettetal

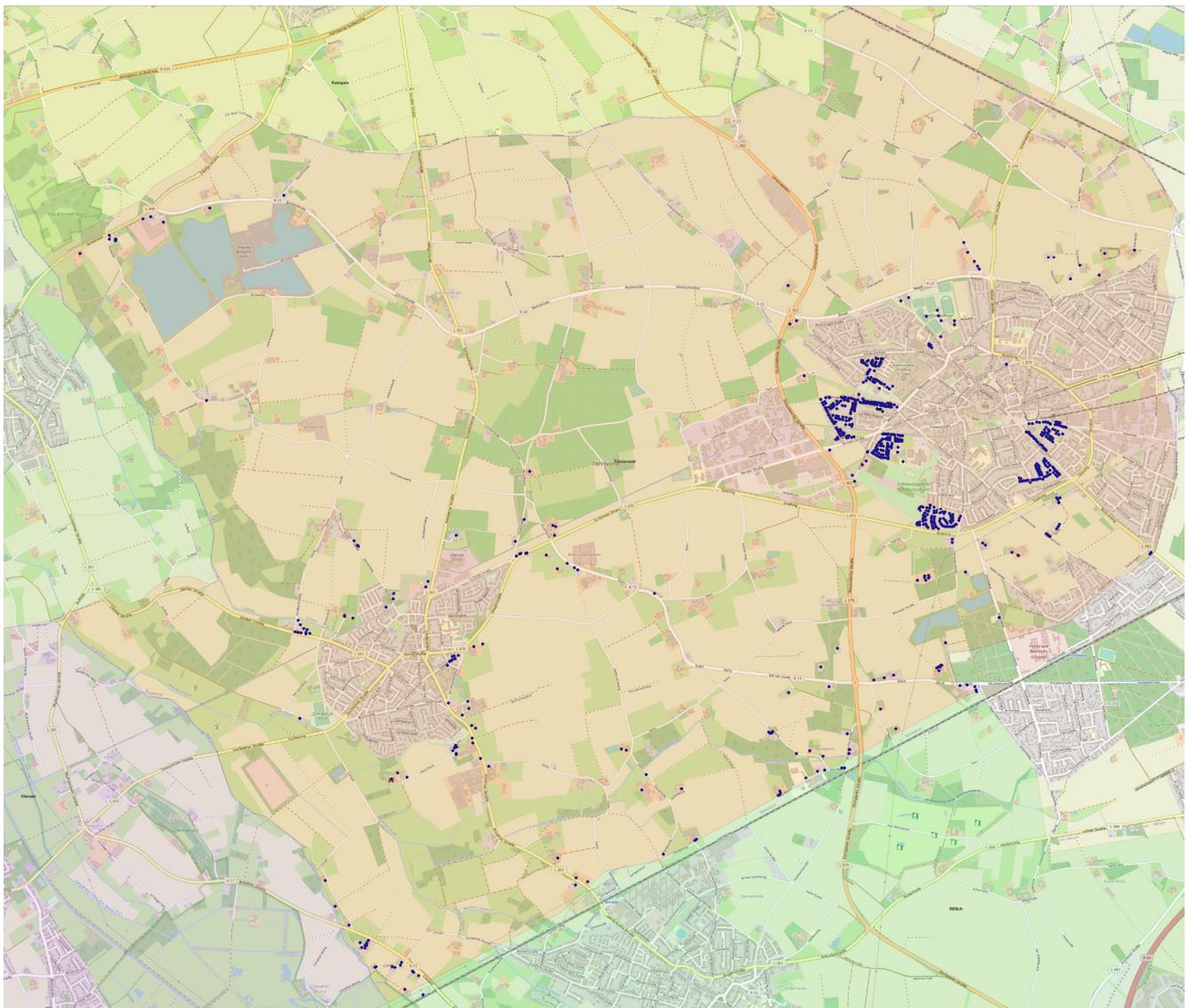
## Stadt Tönisvorst

Die Stadt Tönisvorst, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 44,27 qkm und ca. 29.257 Einwohner und den Haupt-Ortsteilen St. Tönis und Vorst mit insgesamt ca. 8.644 Adressen.

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 726 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Stadt Tönisvorst

## Stadt Viersen

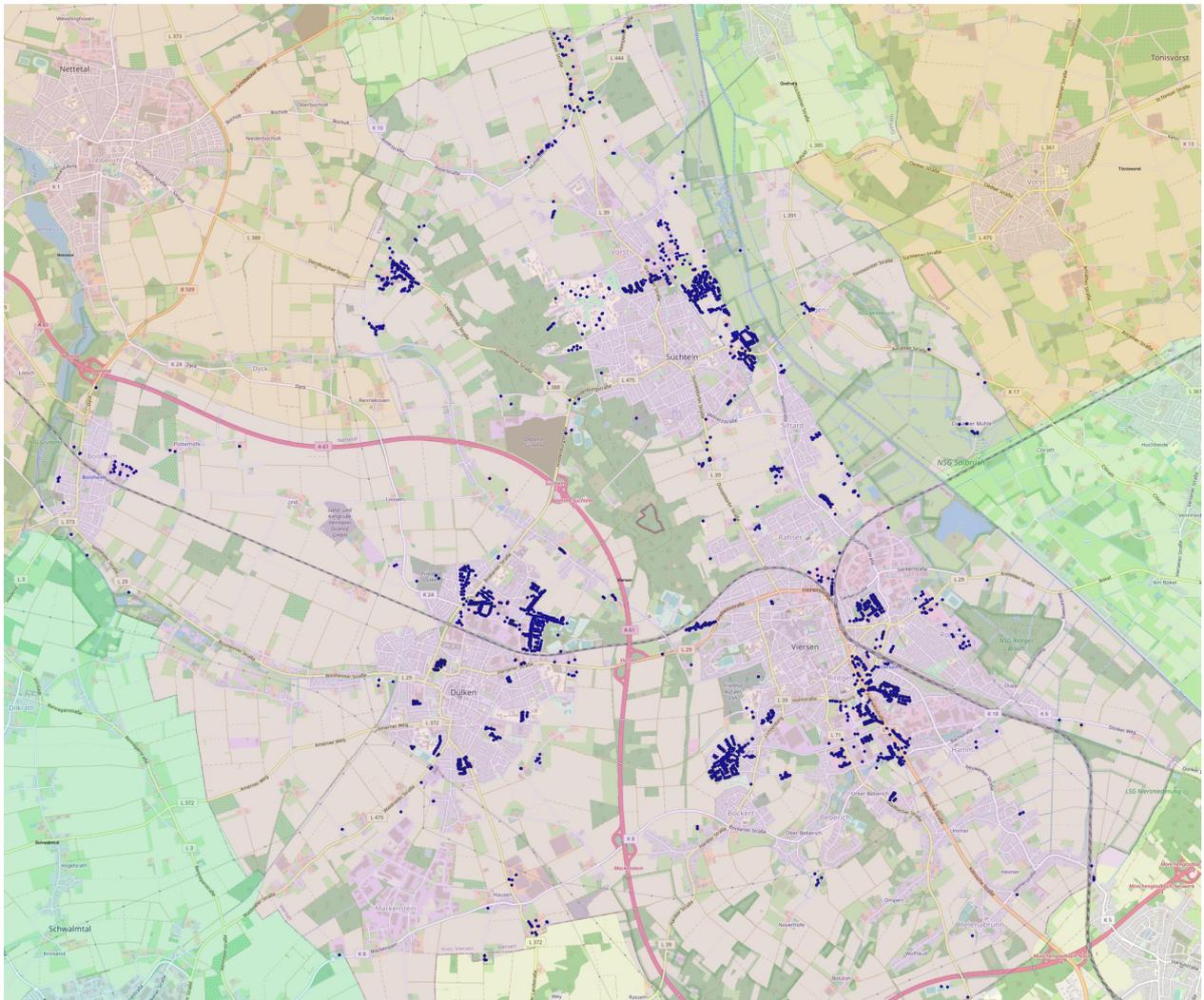
Die Stadt Viersen, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 91,6 qkm und ca. 77.523 Einwohner mit 22.249 Adressen in den 4 Stadtbezirken

- Alt-Viersen (ca. 37.240 Einwohner) mit den Ortsteilen Beberich, Bockert, Bötzlöh, Donk, Düpp, Hamm, Heimer, Helenabrunn, Hoser, Hülsdonk, Ompert, Rahser, Rintgen, Robend, Noppdorf, Ummer
- Dülken (ca. 20.060 Einwohner) mit den Ortsteilen Bergerstraße, Bistard, Schirick, Landwehr, Loosen, Busch, Hausen, Mackenstein, Nette, Ransberg, Nord, Waldnielerstraße
- Süchteln (ca. 15.849 Einwohner) mit den Ortsteilen Clörath, Dornbusch, Hagen, Hagenbroich, Sittard, Vorst
- Boisheim (ca. 1.922 Einwohner) mit den Ortsteilen Lind, Pütterhöfe, Klinkhammer, Bonesend, Mauswinkel

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 2.701 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



## Stadt Willich

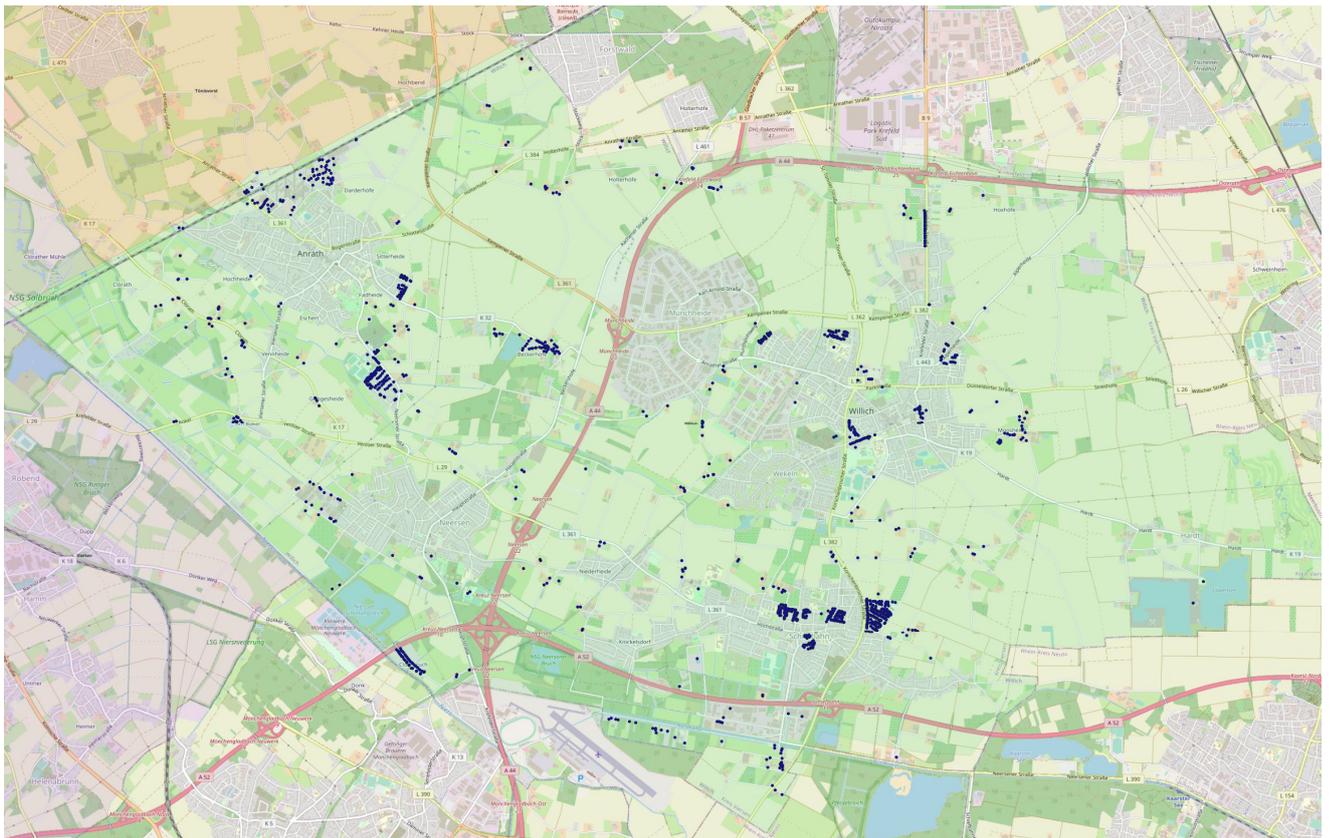
Die Stadt Willich, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 68,25 qkm und ca. 50.133 Einwohner mit 15.756 Adressen in den 4 Stadtteilen

- Willich (mit den Ortsteilen Wekeln, Münchheide, Hardt, Willicher Heide, Dickerheide),
- Schiefbahn (mit den Ortsteilen Niederheide, Knickelsdorf, Klein Jerusalem, Bertz),
- Anrath (mit dem Ortsteil Donk) und
- Neersen (mit dem Ortsteil Clörath).

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 1.232 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Stadt Willich

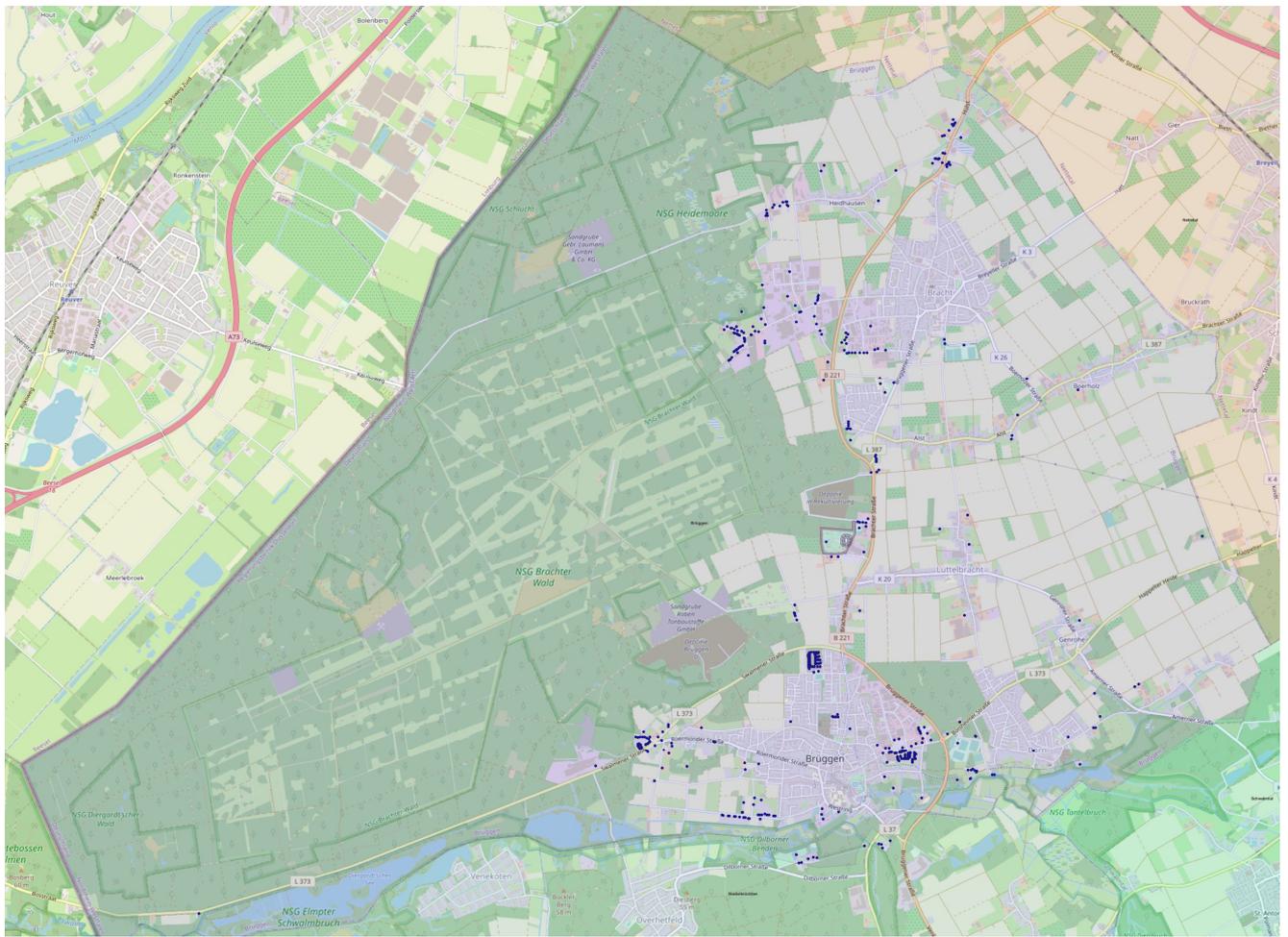
## Gemeinde Brüggen

Die Gemeinde Brüggen, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 61,2 qkm und ca. 15.907 Einwohner und den Haupt-Ortsteilen Brüggen, Bracht und Born mit insgesamt ca. 5.603 Gebäudeadressen.

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 425 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH, ein Glasfasernetz der Gemeindewerke Brüggen und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Gemeinde Brüggen

## **Gemeinde Grefrath**

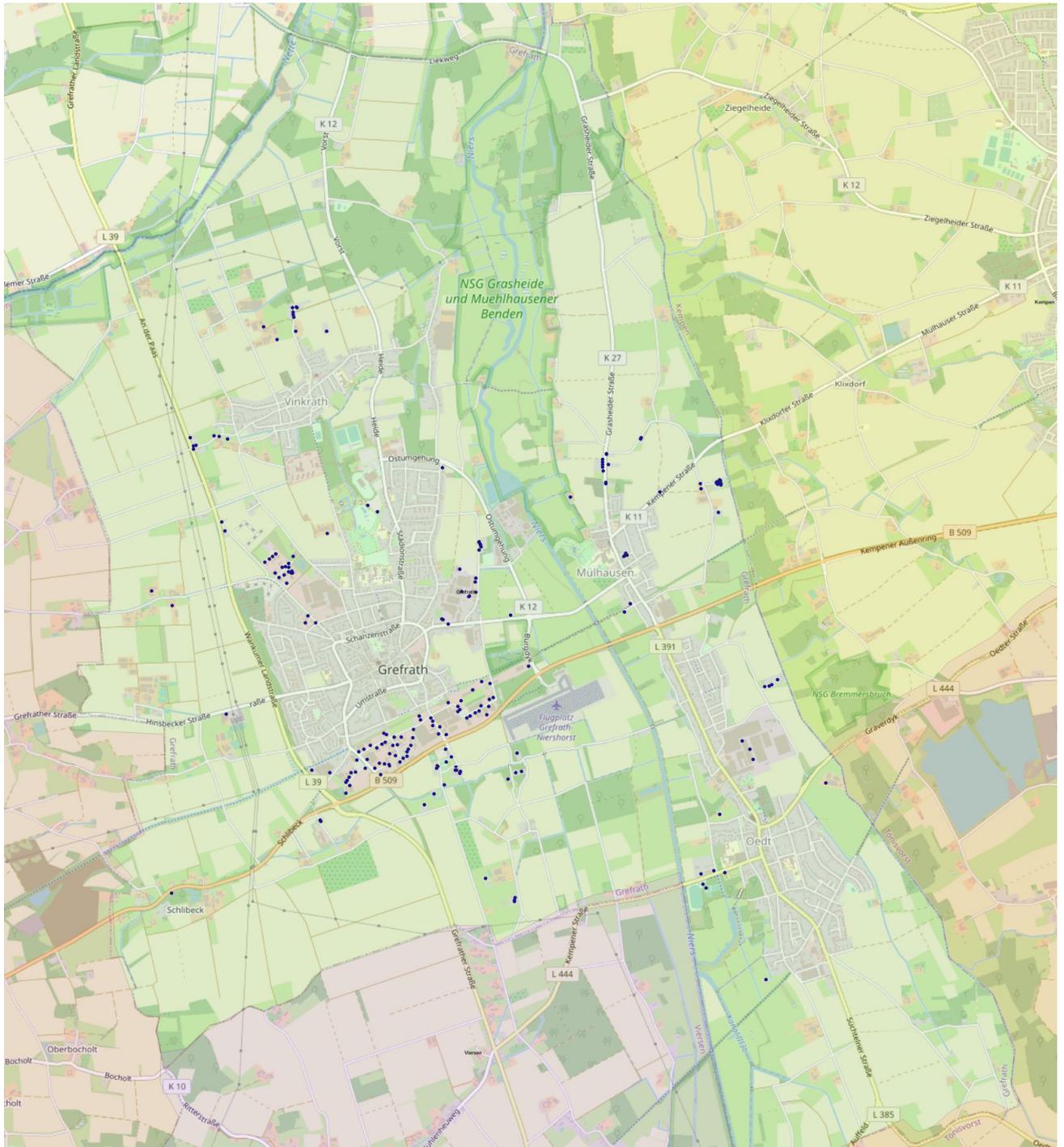
Die Gemeinde Grefrath, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 30,89 qkm und ca. 14.734 Einwohner mit 5.193 Gebäuden mit den Ortsteilen

- Grefrath
- Vinkrath
- Oedt und
- Mülhausen

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 207 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Gemeinde Grefrath

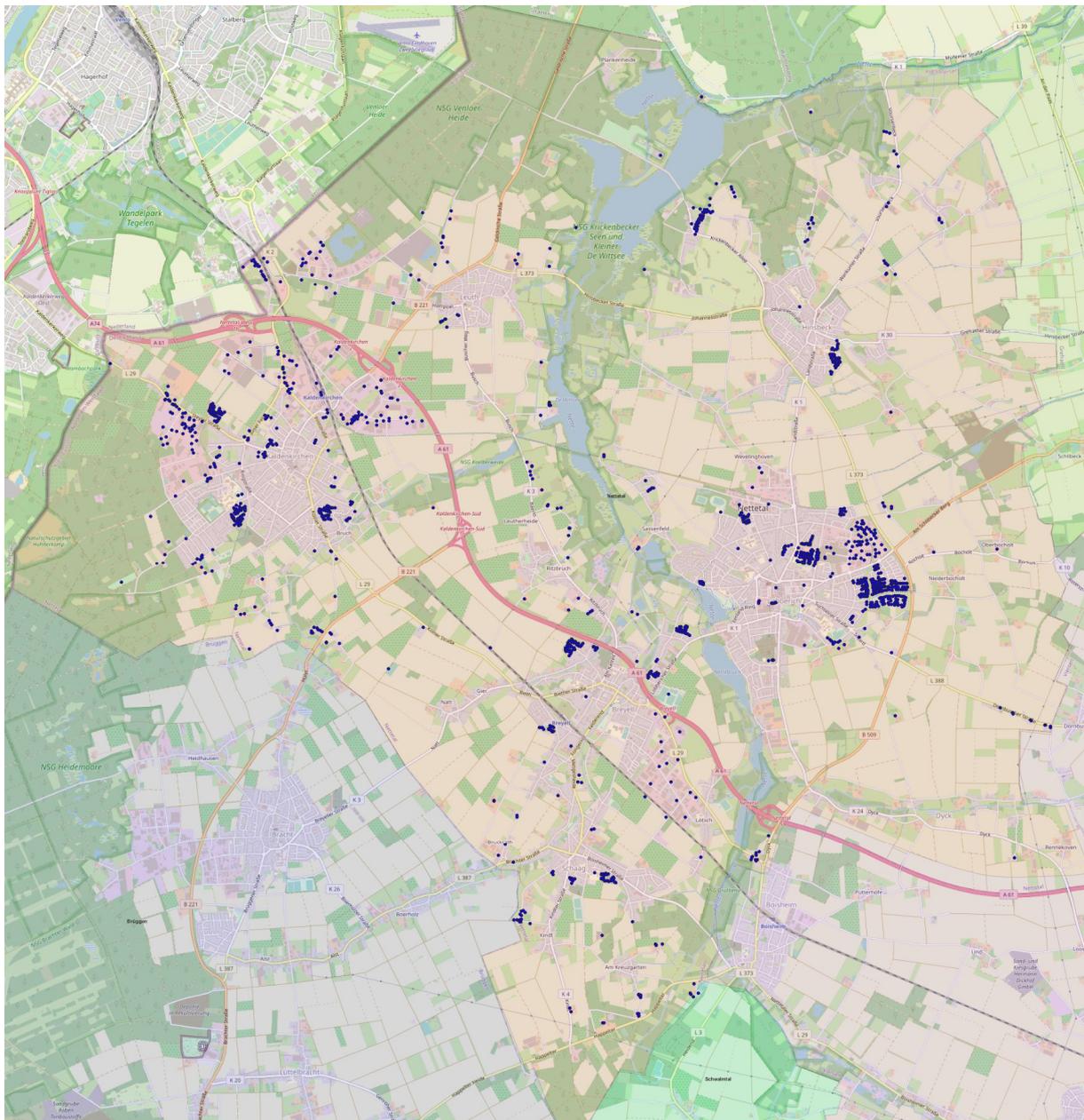
## Gemeinde Niederkrüchten

Die Gemeinde Niederkrüchten, \_Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 67,07 qkm und ca. 15.075 Einwohner und den Haupt-Ortsteilen Brempt, Elmpt, Silverbeek und Venekoten mit insgesamt ca. 5.980 Gebäudeadressen.

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 1.364 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



förderfähige Adressen Gemeinde Niederkrüchten

## **Gemeinde Schwalmatal**

Die Gemeinde Schwalmatal, Landkreis Viersen, Nordrhein-Westfalen umfasst eine Fläche von 48,11 qkm und ca. 19.062 Einwohner und den Haupt-Ortsteilen Amern, Waldniel und Dilkrath mit insgesamt ca. 6.332 Gebäudeadressen.

Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand davon **förderfähig**:

- 193 Adressen

Es ist bereits ein Kabelnetz der Vodafone GmbH, ein Vectoringausbau der Telekom Deutschland GmbH und ein Glasfasernetz der Dt. Glasfaser GmbH vorhanden bzw. im Bau.



## **2. Bereitgestellte Unterlagen**

Die nachfolgend genannten Anlagen und unter 3. genannten Grundlagen sind downloadbar unter:

[www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)  
und  
<https://www.kreis-viersen.de/themen/digitale-infrastruktur>

Datum der Markterkundung: 12.05.2023

- Text der Markterkundung mit IST-Abfrage (PDF-Format)
- und
- GIS-Layer 3.1.1 Projektgebiet (Version 5.1) (EPSG:4258, UTF-8)  
(unterversorgte Adressen)
- Bereitstellung erfolgt im Dateiformat ESRI-SHAPE.

Die GIS-Daten können auf Anforderungen an [kommunen@konpetans.de](mailto:kommunen@konpetans.de) auch in anderen GIS-Formaten bereitgestellt werden.

## **3. Grundlagen**

Der Kreis Viersen beabsichtigt im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen die Erschließung unterversorgter Ortslagen mit einer Mindestbandbreite von 1 GBit/s. im Downstream und 1 Gbit/s im Upstream und für Gewerbegebäude und Schulen mit NGA-Netzen mit einer Mindestbandbreite von 1Gbit/s. symmetrisch. Diese Angaben beziehen sich auf die technisch mögliche Bandbreiten. Endkundenverträge mit geringeren Datenraten sind ausdrücklich zulässig und erwünscht.

Beihilferechtliche Grundlagen für die Durchführung sind unter anderem:

- Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten vom 03.04.2023
- Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten (fast lane) vom 03.04.2023
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023
- Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen C(2022) 9343 v. 12.12.2022
- Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0)
- Hinweisblatt für Markterkundungsverfahren im Zuge der Förderung nach Nr. 3.1 und 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) vom 31.03.2023
- GIS-Nebenbestimmungen (Version 5.1) vom 03.04.2023

- Muster Verbindlichkeitserklärung Markterkundungsverfahren ohne Vorbehalt zur Vorvermarktung vom 03.04.2023
- Muster Verbindlichkeitserklärung Markterkundungsverfahren mit Vorbehalt zur Vorvermarktung vom 03.04.2023

**Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.**

#### **4. Benötigte Angaben durch TK-Unternehmen**

##### **a. Markterkundungsverfahren mit IST-Abfrage**

Der Netzbetreiber soll sowohl in der zeitgleich durchgeführten IST-Abfrage als auch in der Markterkundung zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Angaben zur einzusetzenden Breitbandtechnologie
- Angaben über Mindestbandbreite
- Dienstverfügbarkeit > 97 % im Jahresmittel
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis
- Verbindliche Angaben zur Zeitplanung der Realisierung (Meilensteine)

Der Landkreis behält sich vor, eigenwirtschaftliche Ausbauzusagen vertraglich im Rahmen von Verbindlichkeitserklärungen vom meldenden TK-Unternehmen einzufordern.

Weiter soll der Netzbetreiber Angaben zu selbständig beabsichtigten Ausbaumaßnahmen in der näheren Zukunft machen, die im Kreis Viersen stattfinden.

##### **a. Für den Fall vorhandener Breitband-Netze (incl. Mobilfunk)**

Mit dem GIS-Layer 3.1.1 Projektgebiet haben wir die aktuell aufgrund umfangreicher Auswertungen und Kenntnislage förderfähigen Adressen bereitgestellt.

Die Telekommunikationsanbieter werden gebeten, diese Angaben zu prüfen und ggf. Korrekturen zum bereits erfolgten Ausbau zuzusenden, falls bereits ein Ausbau erfolgt ist.

Weiterhin wird um Bereitstellung von Verfügbarkeitsdaten der vorhandenen Mobilfunkversorgung und der vorhandenen Mobilfunkmasten gebeten, die eine Versorgung/Mitversorgung im Stadtgebiet ermöglichen:

Zu den vorhandenen bzw. geplanten Mobilfunkmasten werden die folgenden Angaben, z. B. als GIS- oder EXCEL-Datei erbeten:

- PLZ,
- Ort,
- Strasse,
- Hausnummer,
- ausgebaut mit 2G/3G/4G 50 Mbit/s/4G 150 MBit/s oder 4G 300 MBit/s,
- Anbindung an das Backbone mit Glasfaser vorhanden: ja/nein, \*)
- Masthöhe
- Latitude,
- Longitude

\*) Die Angaben werden benötigt, da im Rahmen des Bundesförderprogrammes auch

eine Anbindung vorhandener Mobilfunkmasten geprüft werden soll.  
Weiterhin wird um Benennung eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten gebeten, um Rückfragen bei technischen Unklarheiten zu ermöglichen.

Wir werden die Daten mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens ausgewertet.

Bei Nutzung anderer Technologien werden Angaben in Analogie zu den oben erbetenen Daten erbeten.

Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z. B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.

**b. Für den Fall des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus Breitband-Netz (incl. Mobilfunk)**

Telekommunikationsunternehmen werden gebeten, falls ein eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne staatliche Beihilfe oder sonstige Subvention erfolgen soll, diesen zu erklären und darzustellen:

Es wird um Adressliste der geplanten Gebäudeerschließungen bei **Festnetzausbau (FTTC/FTTB/FTTH)** erbeten mit folgenden Angaben:

- PLZ,
- Ort,
- Strasse,
- Hausnummer,
- geplante Datenrate in GBit/s Downstream,
- geplante Datenrate in GBit/s Upstream,
- geplante Technik (FTTB, FTTC, HFC etc.)
- Latitude
- Longitude

Bei geplanter Ausnutzung des vorhandenen Koaxial-**Kabelnetzes** werden folgende Angaben erbeten:

- PLZ,
- Ort,
- Strasse,
- Hausnummer,
- Homes connected (HC) oder homes passed (HP),
- geplante Datenrate Downstream,
- geplante Datenrate Upstream,
- geplante Technik (DOCSIS 3.1, 4.0 etc.)
- Latitude,
- Longitude

Weiterhin wird um Benennung eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten gebeten, um Rückfragen bei technischen Unklarheiten zu ermöglichen.

Alternativ oder ergänzend wird um eine detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung gem. GIS-Nebenbestimmungen im GeoJSON- oder ESRI-Shape-Format erbeten. Ersatzweise sind auch andere Formate auf Anfrage möglich.

Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z. B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.

**c. Zusätzlich bei geplantem eigenwirtschaftlichen Ausbau werden benötigt:**

Diese Unterlagen dienen zur Verifizierung, ob das eigenwirtschaftliche Angebot geeignet ist, bestehende NGA-Versorgungslücken zu beheben:

- Beschreibung der technischen Lösung (Technologie , NGA-Netzfähigkeit, grobes technisches Konzept),
- Unternehmensbeschreibung
- Nachweis der Wegerechteeinräumung gem. § 125 TKG durch die BNetzA,
- voraussichtlichem/n Endkundenpreis/en,
- detaillierter Zeitplan mit Meilensteinen (quartalsweise Darstellung der geplanten Maßnahmen),
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise vorlegen, die glaubhaft belegen, dass die geplanten Investitionen realisiert werden (nur auf Anforderung des Kreises Viersen)
- Rechtsverbindliche, unterschriebene Verpflichtungserklärung mit Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung.

**Eine bloße Absichtserklärung eines eigenwirtschaftlichen, geplanten Ausbau reicht nicht aus.**

**5. Ergebnisse der Markterkundung und IST-Abfrage**

Die durch die TK-Unternehmen mit Verpflichtungserklärung gemeldeten Adressen, die mit technisch mit mind. 1 Gbit/s im Downstream und Upstream versorgt werden, werden im Anschluss an die Markterkundung aus dem abgefragten Gebiet herausgenommen.

Sinn der vorliegenden Markterkundung ist es, die beihilferechtlichen sowie gegebenenfalls förderrechtlichen Voraussetzungen für eine etwaige mit öffentlichen Mitteln geförderte Breitbandausbaumaßnahme herbeizuführen.

**a. Veröffentlichung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und IST-Abfrage**

Die Ergebnisse der Markterkundung und IST-Abfrage werden anschlđ. auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden bei der abschließenden räumlichen Abgrenzung von Ausbau- und Projektgebiet entsprechend berücksichtigt.

Bekundet ein Unternehmen seinen Ausbauwillen erst nach abgeschlossenem Markterkundungsverfahren, so ist dies für einen Förderantrag zur Unterstützung eines geförderten Breitbandausbaus grundsätzlich unschädlich.

Solange noch kein Antrag auf Förderung gestellt wurde, werden Nachmeldungen bis zur Antragstellung aber möglichst berücksichtigt und die Planungen entsprechend angepasst

Für die Durchführung des Markterkundungsverfahrens wurden von den Bundesländern Mindestnachweispflichten geregelt, die für die Darstellung konkreter Ausbau- und Modernisierungspläne in den nächsten drei Jahren ausreichend sind. Hinweisblatt für Markterkundungsverfahren im Zuge der Förderung nach Nr. 3.1 und 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) vom 31.03.2023 regelt hier Näheres.

#### **b. Infrastrukturatlas und Beteiligung Beratungsunternehmen**

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen.

Die Daten der Markterkundung werden ausschließlich zum Zweck der Ermittlung bereits versorgter bzw. unterversorgter Gebiete verwendet.

Der Kreis Viersen behält sich vor

- die Meldungen im Rahmen der Markterkundung und IST-Abfrage durch ein Beratungsbüro bewerten zu lassen

und

- die mitgeteilten Ausbaupläne vertraglich mit dem Anbieter zu regeln. (Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zum geplanten Ausbau).

#### **6. Zusatzinformationen zum Verfahrensgegenstand für Markterkundungsverfahren**

Abhängig von den Ergebnissen der Markterkundung wird entschieden werden, ob und inwieweit eine geförderte Ausbaumaßnahme in Betracht kommt.

Mit der vorliegenden Markterkundung mit IST-Abfrage ist keine Pflicht zur Beschaffung von Leistungen verbunden.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Es handelt es sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. sonstigen Vorschriften des förmlichen Vergaberechts.

Fragen zur Markterkundung mit IST-Abfrage bitte ausschließlich schriftlich an die unten angegebene Anschrift.

Ihre **Rückäußerungen bis zum 12. Juli 2023** werden daher erbeten an:

Kreis Viersen  
z. Hd. Herrn Sebastian Cüsters  
Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
Telefon : 0 21 62 / 39 - 17 47  
Telefax : 0 21 62 / 39 - 12 22  
E-Mail : [breitband@kreis-viersen.de](mailto:breitband@kreis-viersen.de)

Die Veröffentlichung der Markterkundung mit IST-Abfrage erfolgte unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) am 12.05.2023.